

## **5.3. Verbindlichkeitenübersicht**

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Planjahr)
	Euro	
1. Anleihen	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2	59.185.248,58 €	53.251.565,35 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	40.000.000,00 €	45.000.000,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- €	- €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	- €	- €
Summe	99.185.248,58 €	98.251.565,35 €
Nachträglich	- €	- €
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind:	- €	- €
1. Haftungsverhältnisse	- €	- €
1.1 Bürgschaften	- €	- €
1.2 Gewährverträge	- €	- €
1.3 ähnliche Verträge	- €	- €
2. Sonstige Vorbelastungen	- €	- €

**Gegenwärtig liegt noch keine Eröffnungsbilanz vor. Demzufolge können noch keine weiteren Angaben zu den Verbindlichkeiten gemacht werden.**

## **5.4. Rücklagen und Rückstellungen**

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Planjahr)
	Euro	
<b>1. Rücklagen</b>		
1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	- €	- €
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	- €	- €
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	- €	- €
<b>2. Sonderrücklage</b>		
2.1 für die Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden	- €	- €
2.2 für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, wenn diese die laufenden Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde	- €	- €
2.3 für die im Finanzplan der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik, wenn für diese ein die Leistungsfähigkeit übersteigenden Kreditbedarf entstehen würde	- €	- €
2.4 für die übertragene Aufgabenerfüllung	- €	- €
2.5 für Sonstiges	- €	- €

**Gegenwärtig liegt noch keine Eröffnungsbilanz vor. Demzufolge können noch keine Angaben zu den Rücklagen gemacht werden.**

## **5.5. Zuwendungen an Fraktionen**

# Zuwendungen an Fraktionen

## Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion <sup>1</sup>	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Erläuterungen <sup>2</sup>
1	2	3	4	5	6
1	Fraktion CDU		12.100,00 €	12.100,00 €	GO kT § 14 a
2	Fraktion DIE LINKE. - Bündnis 90/ Die Grünen		9.100,00 €	9.100,00 €	GO kT § 14 a
3	Fraktion SPD		6.600,00 €	6.600,00 €	GO kT § 14 a
4	Fraktion FDP		3.500,00 €	3.500,00 €	GO kT § 14 a
5	Fraktion Landwirte für die Region		3.500,00 €	3.500,00 €	GO kT § 14 a
Summe		- €	34.800,00 €	34.800,00 €	GO kT § 14 a

## Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion <sup>1</sup> : Fraktion CDU					
Zweckbestimmung:		Geldwert			Erläuterungen <sup>2</sup>
		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	
		Euro			
		1	2	3	
1.	Personelle Ausstattung	- €	- €	- €	
2.	Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)	- €	- €	- €	
3.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung (Büromöbel, Maschinen und deren Wartung, Fachliteratur, Büromaterial, Porto, Telefon, Kopien usw.)	- €	- €	- €	
4.	Fraktionssitzungen, Informationsreisen	- €	- €	- €	
5.	Aufgabenorientierte Fortbildung	- €	- €	- €	
6.	Sonstiges	- €	- €	- €	

<sup>[1]</sup> In den Spalten 3,4 und 5 (Teil A) sowie 1,2 und 3 (Teil B) sind jeweils die Fraktionen aufzunehmen, die – auch im Falle einer allgemeinen Kommunalwahl und der Neubildung von Fraktionen – im jeweiligen Jahr im Gemeinderat vertreten waren und sind. Ein getrennter Nachweis namensgleicher Fraktionen vor und nach der Kommunalwahl ist nicht erforderlich. Erhebliche Abweichungen in den Ansätzen (z. B. weil sich Fraktionen gleichen Namen nach einer Kommunalwahl zahlenmäßig größer oder kleiner darstellen) sind in den Spalten 6 (Teil A) und 4 (Teil B) zu erläutern.

<sup>[2]</sup> Spalte kann entfallen, wenn die Erläuterungen an andere Stelle stehen.

## Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion <sup>1</sup> : Fraktion DIE LINKE. - Bündnis 90/ Die Grünen					
Zweckbestimmung:		Geldwert			Erläuterungen <sup>2</sup>
		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	
		Euro			
		1	2	3	4
1.	Personelle Ausstattung	- €	- €	- €	
2.	Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)	- €	- €	- €	
3.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung (Büromöbel, Maschinen und deren Wartung, Fachliteratur, Büromaterial, Porto, Telefon, Kopien usw.)	- €	- €	- €	
4.	Fraktionssitzungen, Informationsreisen	- €	- €	- €	
5.	Aufgabenorientierte Fortbildung	- €	- €	- €	
6.	Sonstiges	- €	- €	- €	

Fraktion <sup>1</sup> : Fraktion SPD					
Zweckbestimmung:		Geldwert			Erläuterungen <sup>2</sup>
		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	
		Euro			
		1	2	3	4
1.	Personelle Ausstattung	- €	- €	- €	
2.	Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)	- €	- €	- €	
3.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung (Büromöbel, Maschinen und deren Wartung, Fachliteratur, Büromaterial, Porto, Telefon, Kopien usw.)	- €	- €	- €	
4.	Fraktionssitzungen, Informationsreisen	- €	- €	- €	
5.	Aufgabenorientierte Fortbildung	- €	- €	- €	
6.	Sonstiges	- €	- €	- €	

<sup>[1]</sup> In den Spalten 3,4 und 5 (Teil A) sowie 1,2 und 3 (Teil B) sind jeweils die Fraktionen aufzunehmen, die – auch im Falle einer allgemeinen Kommunalwahl und der Neubildung von Fraktionen – im jeweiligen Jahr im Gemeinderat vertreten waren und sind. Ein getrennter Nachweis namensgleicher Fraktionen vor und nach der Kommunalwahl ist nicht erforderlich. Erhebliche Abweichungen in den Ansätzen (z. B. weil sich Fraktionen gleichen Namen nach einer Kommunalwahl zahlenmäßig größer oder kleiner darstellen) sind in den Spalten 6 (Teil A) und 4 (Teil B) zu erläutern.

<sup>[2]</sup> Spalte kann entfallen, wenn die Erläuterungen an andere Stelle stehen.

## Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion <sup>1</sup> : Fraktion FDP					
Zweckbestimmung:		Geldwert			Erläuterungen <sup>2</sup>
		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	
		Euro			
		1	2	3	4
1.	Personelle Ausstattung	- €	- €	- €	
2.	Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)	- €	- €	- €	
3.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung (Büromöbel, Maschinen und deren Wartung, Fachliteratur, Büromaterial, Porto, Telefon, Kopien usw.)	- €	- €	- €	
4.	Fraktionssitzungen, Informationsreisen	- €	- €	- €	
5.	Aufgabenorientierte Fortbildung	- €	- €	- €	
6.	Sonstiges	- €	- €	- €	

Fraktion <sup>1</sup> : Fraktion Landwirte für die Region					
Zweckbestimmung:		Geldwert			Erläuterungen <sup>2</sup>
		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	
		Euro			
		1	2	3	4
1.	Personelle Ausstattung	- €	- €	- €	
2.	Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)	- €	- €	- €	
3.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung (Büromöbel, Maschinen und deren Wartung, Fachliteratur, Büromaterial, Porto, Telefon, Kopien usw.)	- €	- €	- €	
4.	Fraktionssitzungen, Informationsreisen	- €	- €	- €	
5.	Aufgabenorientierte Fortbildung	- €	- €	- €	
6.	Sonstiges	- €	- €	- €	

<sup>[1]</sup> In den Spalten 3,4 und 5 (Teil A) sowie 1,2 und 3 (Teil B) sind jeweils die Fraktionen aufzunehmen, die – auch im Falle einer allgemeinen Kommunalwahl und der Neubildung von Fraktionen – im jeweiligen Jahr im Gemeinderat vertreten waren und sind. Ein getrennter Nachweis namensgleicher Fraktionen vor und nach der Kommunalwahl ist nicht erforderlich. Erhebliche Abweichungen in den Ansätzen (z. B. weil sich Fraktionen gleichen Namen nach einer Kommunalwahl zahlenmäßig größer oder kleiner darstellen) sind in den Spalten 6 (Teil A) und 4 (Teil B) zu erläutern.

<sup>[2]</sup> Spalte kann entfallen, wenn die Erläuterungen an andere Stelle stehen.